



Altlasten längst nicht abgehakt – Altlastensymposium 2005

Als langfristig zu bewältigende Aufgabe bezeichnete Nordrhein-Westfalens Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christiane Friedrich die Sanierung von Altlasten am 17. März 2005 bei der Eröffnung des Altlastensymposiums, das der Ingenieurtechnische Verband Altlasten e.V. (ITVA) und der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV) am 17. und 18. März 2005 gemeinsam in Köln veranstaltet haben. „Angesichts der Anzahl der erfassten Altlasten haben Sie alle einen krisenfesten Job“, sagte die Staatssekretärin vor den rd. 440 Teilnehmern. Es wartet noch eine Vielzahl von Aufgaben auf alle Beteiligten, bevor das Altlastenthema „abgehakt“ werden kann. Hierbei weiß man sich der Unterstützung kompetenter Partner in Wirtschaft, Umweltverwaltung und in den betreffenden Verbänden sicher.

In ihrer Rede fand die Staatssekretärin reichlich lobende Worte für die beiden Veranstalter. Auch wenn der künftige finanzielle Rahmen für den AAV derzeit wieder auf dem Prüfstand steht, ist man im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW mit der Arbeit des Verbandes sehr zufrieden und von dieser Seite scheint der Fortbestand mittelfristig gesichert. Der ITVA wurde insbesondere für seine jüngste Arbeitshilfe zum Thema "Natural Attenuation" anerkennend erwähnt, die den Bedarf für den Vollzug offenbar in geeigneter Weise erfüllt.

Nach Grußworten von Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier (ITVA e.V.), Dr. Heinz Bahn Müller (AAV) und dem Kölner Bürgermeister Josef Müller ging es im ersten Veranstaltungsblock um "Altlasten und Flächenreaktivierung im Rahmen der deutschen und der europäischen Bodenschutzpolitik". Behandelt wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die europäische Einbindung von vor- und nachsorgendem Bodenschutz.

Dr. Kurt Schäfer, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ging darauf ein, dass der Bund seit dem Inkrafttreten des BBodSchG und BBodSchV 1999 praktisch keine Änderungen am rechtlichen Rahmen vorgenommen hat. Allein die jüngst eingeführte Verlängerung der Verjährungsfrist von 6 Monaten auf 3 Jahre bei finanziellen Ausgleichsansprüchen ist hier zu erwähnen. Auch bezüglich der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes im Van-de-Walle-Prozess, das kontaminierte Böden schon vor dem Aushub zu Abfall deklariert, sieht man im BMU derzeit keinen Handlungsbedarf. Überlegungen werden demgegenüber angestellt, um unwissentlich in Notsituationen geratene Zustandsstörer vor Härtefällen zu schützen. So könnte sich für Bewohner von Altlasten ein Lösungsansatz ergeben. Angekündigt ist ferner eine Änderung der BBodSchV. Hier sind weitere Prüfwerte avisiert, und auch die Thematik Natural Attenuation steht auf der Liste der beabsichtigten Ergänzungen.

Auf der Europäischen Ebene wurden der Öffentlichkeit seit dem Ende der ersten Kommunikationsphase zur Europäischen Bodenschutzstrategie im April 2004 noch keine wesentlichen Ergebnisse vorgelegt. Den Ausführungen von Dr. Bernhard Berger, EU-Kommission, GD Umwelt, zufolge scheint die Kommission an einer Europäischen Bodenrahmenrichtlinie festzuhalten. Die



Anzahl der Themenschwerpunkte, für die eine gemeinschaftliche Regelung angestrebt wird, ist dabei spürbar rückläufig. Das Thema „Kontamination“ soll demnach dem nationalen Regelungsbereich vorbehalten bleiben.

Den Stand der Forschungsaktivitäten zum Bodenschutz in Europa beleuchtete Prof. Dr. Dr. hc. mult. Winfried E. H. Blum, Universität für Bodenkultur Wien.

Flächenmanagement

Die drei nachfolgenden Themenblöcke des ersten Veranstaltungstages beschäftigten sich eingehend mit Maßnahmen zum Flächenrecycling. Neben der Behandlung einiger rechtlicher Aspekte, wie beispielsweise dem Bodenschutzlastvermerk und der Präsentation erfolgreicher Beispiele der Flächenreaktivierung auf ehemaligen Flächen des Bergbaus, der Chemieindustrie und auf Stahlstandorten, dominierten Fragen zu Risiken und zur Finanzierung.

Die Vorträge und die anschließenden Diskussionen belegten erneut die bedauerliche Tatsache, dass sämtliche Ansätze erst dort beginnen, wo vorgenutzte Flächen – meistens kontaminiert – brach gefallen sind und öffentliche Mittel notwendig werden, um diese Flächen in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Der Diskussion fehlen unverändert sämtliche vorsorgenden Elemente, ohne die das Thema auch künftig nicht von der Agenda gestrichen werden kann.

Eine erfreuliche Entwicklung ist die „Sprachannäherung“ zwischen Wert- und Altlastengutachtern, die zu einer entscheidenden Versachlichung der Wert- und Risikodebatte bei industriell vorgenutzten Standorten führen wird.

Grundwassersanierung

Schwerpunktthema des zweiten Veranstaltungstages waren die "Voraussetzungen für die Bewertung und Sanierung von Grundwasserschäden", ohne die eine Sanierung nicht möglich ist.

Für die Einschätzung inwieweit bereits eine Grundwasserverunreinigung eingetreten ist, werden die Geringfügigkeitsschwellenwerte herangezogen, die in gemeinsamer Diskussionen von LAWA und LABO fixiert wurden. Das Konzept wurde vom Obmann des Ständigen Ausschusses der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung“, Dipl.-Biol. Martin Böhme, vorgestellt. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte finden in Fachdiskussionen allgemeine Anerkennung. Probleme treten aber immer dann auf, wenn es um die Festsetzung von Sanierungszielwerten bei verunreinigtem Grundwasser geht. In der Praxis wird eine pauschale Festlegung auf der Basis der Geringfügigkeitsschwelle der Komplexität der Grundwassersanierung nicht gerecht. Die Gleichsetzung von Geringfügigkeitsschwellen- und Sanierungszielwerten ist ebenso wenig hilfreich, wie ein Sanierungszielwert der – wie in Hessen vorgesehen – um den Faktor 5 über dem Geringfügigkeitsschwellenwert liegt.

Zahlreiche Praxisbeispiele zeigen, dass Grundwassersanierungen auch heute noch keine klar kalkulierbaren und exakt nach Plan verlaufenden Maßnahmen sind. Der Vortrag von Thomas Haupt, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, demonstrierte besonders nachdrücklich, welche vielfältigen Überlegungen und Kalkulationen bereits im Vorfeld einer solchen Maßnahme zu beachten sind und wie dies letztlich auch die Variantenentscheidung beeinflusst.



Dass das Erreichen der Geringfügigkeitsschwellenwerte bei der Grundwassersanierung nur in den seltensten Fällen mit verhältnismäßigem technischen und wirtschaftlichen Aufwand zu möglich ist, sollte in der vorgenannten Diskussion von den Entscheidungsgremien zur Kenntnis genommen werden.

Eine ausführliche Dokumentation zum Altlastensymposium 2005 bietet der Tagungsband, der beim ITVA e.V. und beim AAV noch in geringer Stückzahl zum Preis von 25,- € erhältlich ist.

Köln, den 18. März 2005

Kontakt:

Ingenieurtechnischer Verband
Altlasten e.V. (ITVA)
Dipl.-Geogr. Sabine Gier
Pestalozzistr. 5 - 8
13187 Berlin

Tel.: 030 / 48 63 82 80
Fax: 030 / 48 63 87 46
e-mail: info@itv-altlasten.de
<http://www.itv-altlasten.de>

AAV Altlastensanierungs- und
Altlastenaufbereitungsverband NRW
Sabine Schidlowski-Boos
Werksstr. 15
45527 Hattingen

Tel.: 02324 / 50 94 30
Fax: 02324 / 50 94 70
e-mail: s.boos@aav-nrw.de
<http://www.aav-nrw.de>